

tisch mit Blick auf die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Art. 84 der Bundesverfassung).

Verbietet man den Fahrerinnen und Fahrern, die wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug zu verbringen, so würde dies – neben einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer – zu einer Verbesserung der Kostenwahrheit beim Güterverkehr auf der Strasse beitragen.

Mit der Revision vom 17. November 2021 der Chauffeurverordnung (SR 822.221; AS 2021 792) wurde Artikel 11 Absatz 6 dahingehend angepasst, dass die regelmässigen wöchentlichen Ruhezeiten nicht (mehr) im Fahrzeug verbracht werden dürfen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2019 P 19.4043 Nachhaltiges Mobilfunknetz (Häberli-Koller)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstatten, wie eine nachhaltige Ausgestaltung der Mobilfunknetze erzielt werden kann, um optimalen Strahlenschutz zu erreichen und dabei die Einführung von 5G und der kommenden Technologien innert vernünftiger Zeiträume sicherzustellen. Der Bericht soll auch objektiv darstellen, welche Vor- und Nachteile ein einheitliches Mobilfunknetz in der Schweiz gegenüber der heutigen mobilen Versorgung mit drei Anbietern hätte und wie die Datenübertragung mittels Glasfaser gefördert werden könnte.*

Postulatsbericht vom 13. April 2022 «Nachhaltiges Mobilfunknetz» (www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Geschäfte des Bundesrates > Nachhaltiges Mobilfunknetz).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 19.3574 Offensive für einen digitalen Service public (Marti Min Li)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie vorzulegen, wie er den digitalen Service public stärken und ausbauen könnte. Dabei geht es um Fragen der digitalen Infrastruktur im engen und im weiteren Sinne wie beispielsweise Umgang und Besitz von Daten (z. B. Förderung von Datengenossenschaften oder Investitionen in Plattformen als Infrastruktur), um eine Stärkung der digitalen Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner (E-Governement, bürgernahe Verwaltung), aber ebenso die Förderung von Innovationen und digitalen Prozessen innerhalb der Verwaltung und weitere Bereiche des Service public, in denen Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt oder spielen wird wie Gesundheit oder Bildung.*

Grundlagenbericht vom 12. Oktober 2022 «Digitaler Service public» sowie ergänzend dazu der Bericht des UVEK und des EDA vom 30. März 2022 «Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung»